

Kompetenzprofil, Ziele des Aufsichtsrates für seine Zusammensetzung und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

A.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA („**Gesellschaft**“) sieht ein wichtiges Ziel guter Corporate Governance darin, eine der Rechtsform und dem Unternehmenszweck entsprechende Besetzung sicherzustellen. Er hat dazu am 8. November 2018 das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen und folgt damit einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziff. 5.4.1 Abs. 2 DCGK).

Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils anstreben und die Ziele sowie das Diversitätskonzept berücksichtigen, wie sie in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 f. HGB beschrieben sind

B.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat lässt sich bei seiner Besetzung von dem Grundsatz leiten, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstandes der Gesellschaft sicherzustellen. Dabei wird zwischen den persönlichen Anforderungen an das einzelne Aufsichtsratsmitglied einerseits und den Anforderungen an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt unterschieden.

I. Persönliche Anforderungen für jedes Aufsichtsratsmitglied

- Erfahrung im Führen oder Beaufsichtigen von Unternehmen oder ähnlichen Organisationen
- Integrität
- Leistungsbereitschaft
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Gesellschaft
- Unabhängigkeit und zeitliche Verfügbarkeit
- Offenheit für Anpassungen der Geschäftsmodelle an neue technische Entwicklungen und Marktveränderungen
- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnisse der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggfs. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote

II. Fachkompetenz des Gesamtgremiums

Nicht jedes Mitglied muss alle Kompetenzen, betreffend z. B. Strategie, Forschung und Entwicklung, Branchenerfahrung, Finanzen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Corporate Governance in sich vereinigen. Vielmehr sind die vorgenannten Kompetenzbereiche aus der Summe der individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates abzudecken.

Darüber hinaus muss im Hinblick auf die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts) vorweisen.

C. Status

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der aktuellen Zusammensetzung entspricht dem Kompetenzprofil.

Kompetenzmatrix

	1. Erfahrung in der Führung oder Überwachung von Unternehmen oder Organisationen	2. Erfahrungen in international tätigen Unternehmen oder Organisationen	3. Vertrautheit mit Branche der Unternehmensstätigkeit/ Märkte/Wertschöpfungskette	4. Verständnis der strategischen Entwicklung von Unternehmen, Technologien, Kunden und Märkten	5. Kenntnis der Mitbestimmung	6. Angem. Kenntnis der Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht, Compliance und Risikomangmt.	7. Angem. Kenntnisse der Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung	8. grundlegende Kenntnisse der Themen der Nachhaltigkeit	9. IT-, IT-Sicherheit, Datensicherheit, Datenschutz	10. Erfahrungen im Bereich Innovationen, F&E, Technologie der ind. Fertigung und Service	11. Kenntnisse Digitalisierung, IT, Prozesse, Change & Start-ups	12. Kommunikationsexpertise, Medien	13. Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse	14. Personalmanagement/HR
Kersten Duwe	✓	✓		✓		✓	✓						✓	
Paolo Dell'Antonio	✓	✓	✓	✓		✓	✓				✓	✓		✓
Daniela Mattheus	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓	
Prof. Dr. Christiane Hipp	✓	✓	✓	✓				✓		✓	✓			✓
Martina Sandrock	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓		✓
Dr. Birgit Vemmer	✓	✓	✓	✓				✓			✓			✓
Markus Schwarz			✓		✓	✓	✓							✓
Nurol Altan			✓		✓	✓	✓							✓
Insa Lukaßen			✓		✓					✓	✓	✓		
Marc Bohlken	✓		✓	✓	✓					✓	✓			✓
Petra Adolph	✓				✓	✓		✓				✓		✓
Jan Grüneberg	✓				✓	✓	✓							✓

Alle Aufsichtsratsmitglieder der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.12 DCGK einzuschätzen.

Oldenburg, im Oktober 2023